

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 23. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2026 (Stand:18.02.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> - Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. - Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV hat es aufgrund der seinerzeitigen Planfeststellung zum Neubau des Harmsdorfer Kreuzes allerdings abgelehnt, einer eventuellen Waldumwandlung zuzustimmen. Damit erscheint eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens nicht weiter sinnvoll.	Teilw.
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	- Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. - Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). - Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr LBV hat es aufgrund der seinerzeitigen Planfeststellung zum Neubau des Harmsdorfer Kreuzes allerdings abgelehnt, einer eventuellen Waldumwandlung zuzustimmen. Damit erscheint eine Fortführung des Aufstellungsverfahrens nicht weiter sinnvoll.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.04.2025	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<u>Beschluss:</u> - Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin. - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen. Der Förderantrag ist in Vorbereitung. Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit. Die baufachliche Prüfung durch die GMSH läuft.	Teilw.
10.11.2025	5 Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes unter aktuellen klimatischen Bedingungen, hier: Entwurf	<u>Beschluss:</u> Dem durch das Büro TGP vorgestellten Entwurf zu Baumpflanzungen auf dem Marktplatz wird zugestimmt. Mit dem Entwurf ist ein Förderantrag im KfW-Zuschussprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ und bei der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord zu stellen. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Entwurfsunterlagen wurden komplettiert. Die entsprechenden Förderanträge wurden bei der Aktivregion Herzogtum Lauenburg Nord sowie bei der KfW sind gestellt.	Erledigt.
08.09.2025	9 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor. Derzeit wird die Vergabe der Planungsleistungen durch die WFL durchgeführt.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
08.09.2025	10 Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor. Derzeit wird die Vergabe der Planungsleistungen durch die WFL durchgeführt.	Teilw.
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	<u>Beschluss:</u> Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen För-	Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor). Der Trinkwasserspender für den Marktplatz wurde im Rahmen	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

		derantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	des Förderantrages für den Marktplatz berücksichtigt. Der weitere Spender wird gesondert beantragt.	
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	<u>Beschluss:</u> Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).	Teilw.
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Aufgrund der Kürze der Zeit und der begrenzten Kapazitäten wurde noch nicht begonnen.	Nein.
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS erstellt entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen.	Teilw.
10.11.2025	18.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: Versetzung der Fahrradbügel an der Seebadeanstalt Schlosswiese	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die neu installierten Fahrradbügel auf der gepflasterten Zuwegung zur Seebadeanstalt Schlosswiese östlich neben den gepflasterten Weg zu versetzen, in Analogie zu den bereits westlich installierten Fahrradbügeln. Sollte eine bauliche Umsetzung an dieser Stelle nicht möglich sein, so wird die Verwaltung beauftragt geeignete alternative Standorte im Stadtgebiet Ratzeburg zu prüfen, an denen die Fahrradbügel sinnvoll verbaut werden können und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Jahreszeitbedingt fanden bisher noch keine Arbeiten in den Freianlagen statt.	Nein.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
26.01.2026	7 Sanierung des Sportplatzes Fuchswald im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten, Projektskizze und Darstellung im Haushalt	<u>Beschluss:</u> Der vorliegenden und im Rahmen des für die Bundesförderung „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereichten Projektskizze zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt. Die Mehrkosten zu den bereits veranschlagten Haushaltsmitteln von vorläufig 729.000 € sind in den Haushalt 2027 aufzunehmen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 27.01.2026 gleichlautend beschlossen. Die Resonanz auf den Projektaufruf war sehr groß: Über 3.600 Interessenbekundungen gingen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein, das mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt ist. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ist der aktuelle Projektaufruf somit stark überzeichnet. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen durch das BBSR nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie im Projektaufruf angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
26.01.2026	8 Bau-Turbo - Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB	Beschluss: 1. Die Stadtvertretung wird gebeten, die Hauptsatzung der Stadt dahingehend zu erweitern, dass unter § 8 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Passus aufgenommen wird: „12. die Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, sofern die Verwirklichung der betreffenden Vorhaben nicht von herausragender städtebaulicher Bedeutung sind, sowie bei Vorhaben, bei denen nicht mehr als fünf Wohneinheiten entstehen sollen.“ Darüber hinaus wird der als Anlage 1 der Hauptsatzung beige-fügte Zuständigkeitskatalog dahingehend erweitert, dass der unter 2. aufgeführte Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgende zusätzliche Aufgabe übernimmt: „Erteilung oder Versagung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, sofern die Verwirklichung der betreffenden Vorhaben von herausragender städtebaulicher Bedeutung sind sowie bei Vorhaben, bei denen mehr als fünf Wohneinheiten entstehen sollen.“ 2. Für alle baulichen Vorhaben, die dem Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB unterliegen, ist eine Niederschrift über die Begründung der Zustimmung/ Ablehnung anzufertigen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist einzuhalten. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Verwaltung wird der Stadt-vertretung in ihrer Sitzung am 23.03.2026 einen entsprechen-den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung vorlegen.	
26.01.2026	11 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den Straßen Zittschower Weg, Stetti- ner Straße, Neue Heimat (Straßen zwi- schen Zittschower Weg und Schweri- ner Straße (B 208))	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Zittschower Weg im Bereich der Kindertagesstätte. Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0	Die verkehrsrechtliche Anord-nung ist erfolgt. Die Beauftra-gung zur Beschilderung wurde ausgelöst.	Erledigt.